



**Ratzke & Ratzke**  
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

## **Vereins- Haftpflicht- Versicherung**

Tätigkeiten einer Privatperson für Vereinigungen jeglicher Art sind nicht über die Privat-Haftpflicht- Versicherung versichert; auch dann nicht, wenn es sich dabei „bloß“ um ehrenamtliche Tätigkeiten handelt! Um also gerade die besonders engagierten Mitglieder zu schützen, brauchen Vereine eine Vereins- Haftpflicht- Versicherung.

---

### **Wer ist versichert**

Versicherungsnehmer ist der rechtsfähige Verein – also ein Verein, der im amtlichen Vereinsregister eingetragen ist. Versichert sind die Vorstände, Funktions- und Mandatsträger und alle Mitglieder, wenn sie für den Verein tätig werden.

---

### **Was ist versichert?**

Haftpflichtansprüche Dritter aufgrund von Schäden, die aus Tätigkeiten für den Verein resultieren und die gegen ein Vereinsmitglied geltend gemacht werden.

---

### **Was ist nicht versichert?**

Schäden der Versicherten (also der Vereinsmitglieder) untereinander.

Ob Veranstaltungen (Feste, Umzüge, Ausflüge etc.) mitversichert sind oder ob der Verein dafür eine gesonderte Haftpflicht- Versicherung (Veranstaltungs- Haftpflicht) abschließen muss, sollte von Fall zu Fall anhand der bestehenden Vereins- Haftpflicht- Versicherung geprüft werden.